



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Abteilung O/O33 (Ordnung des Meeres)  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg

**Per Email an:**  
EingangOdM@bsh.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
BERLIN

Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner  
Tel. +49 30 2400867-15  
Fax +49 30 2400867-19  
mueller-kraenner@duh.de  
www.duh.de

05. November 2020

## **Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe e.V. zum Entwurf der Raumordnungspläne für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Raumordnungspläne (ROP) der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee. Wir verweisen auch auf die gemeinsame Stellungnahme der deutschen Naturschutzverbände und nehmen hier ergänzend wie folgt Stellung:

Für eine langfristige, konfliktfreie und ökologisch nachhaltige Nutzung unserer Meeresgebiete sind ROP unerlässlich, die die Erreichung eines guten Umweltzustandes ebendieser Meeresgebiete zum Ziel haben. So sieht es u.a. auch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vor<sup>1</sup>, die europäische Anrainerstaaten dazu verpflichtet, durch Aufstellung und praktische Umsetzung eines Maßnahmenprogramms ebendieses Ziel zu erreichen. Gemäß der EU Richtlinie 2014/89/EU sind die ROP unter anderem verpflichtet, zur Verwirklichung der Erreichung eines guten Umweltzustandes beizutragen. Es ist ihre Aufgabe, den marinen Raum in diesem Sinne zu ordnen, zu sichern und zu entwickeln<sup>2</sup>.

Nord- und Ostsee befinden sich heute aber noch immer in einem schlechten Umweltzustand<sup>3</sup>. Die nun anstehende Fortschreibung der ROP, die die Nutzung des marinen Raumes für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte regeln wird, muss deshalb unbedingt einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit legen. Dies ist nicht nur aus ökologischer Sicht unbedingt erforderlich, sondern auch rechtlich geboten: In §17 Abs. 1 Ziffer 4 ROG<sup>1</sup> wird explizit festgelegt, dass die ROP auch Festlegungen treffen müssen zum Schutz, aber darüberhinausgehend auch zur Verbesserung und damit Wiederherstellung einer gesunden Meeresumwelt.

<sup>1</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1586180806928&uri=CELEX:32008L0056>

<sup>2</sup>[https://www.gesetze-im-internet.de/rog\\_2008/](https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/)

<sup>3</sup> <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>

Doch statt dieser Verantwortung gerecht zu werden, propagiert der aktuelle Fortschreibungsentwurf weiterhin ein Übernutzungskonzept, welches es verpasst, soziale und wirtschaftliche Ansprüche in Einklang mit ökologischen Funktionen zu bringen<sup>2</sup>. Damit wird auch ein bezogen auf die Umsetzung der MSRL rechtswidriger Zustand fortgeschrieben.

Vielmehr wäre es erforderlich, einen detaillierten Weg zum Erreichen eines – verbindlich zu erzielenden - Guten Umweltzustands zu beschreiben. Dies könnte etwa über ein ergänzendes Strategiepapier erfolgen, wie es bereits 2010 im Anschluss an die Fertigstellung der ersten ROP vom zuständigen Ministerium verfasst worden war, um die übergeordneten Gestaltungsmöglichkeiten der ROP und die Entwicklungsperspektiven in Bezug auf langfristige Ziele zu analysieren und zu fördern.

Um das Wirtschaften in der deutschen AWZ nachhaltig zu gestalten, die Resilienz mariner Ökosysteme zu stärken und so letztlich eine langfristig konfliktfreie Nutzung zu ermöglichen, müssen die ROP u. E. unbedingt folgende zentrale Punkte enthalten:

### **Echten Meeresschutz zulassen und MSRL umsetzen**

Naturschutz muss unbedingt eine zentrale Stellung bei der Fortschreibung der ROP einnehmen, so schreiben es MRO-RL, MSRL<sup>1</sup> und BNatschG<sup>4</sup> vor. Eine konsequente Umsetzung des Ökosystemansatzes ist hierfür ebenso unerlässlich wie adäquate Zonierungskonzepte, die mindestens 50% der Flächen als Nullnutzungszonen ausweisen. Diese sind ebenso wichtig als Rückzugsräume für überfischte und bedrohte Arten wie auch als wissenschaftliche Referenzflächen und sind durch §56 Abs. 2 in Verbindung mit §20 Abs. 2 BNatschG<sup>4</sup> und Art. 13 Abs. 4 der MSRL<sup>1</sup> sowie der FFH-RL<sup>5</sup> zu ermöglichen. Für effektive Schutzkonzepte sind neben Schutzgebieten selbst auch Migrationskorridore essenziell und ihre Gewährleistung im ROG verankert<sup>2</sup>. Die ROP müssen hierfür Entwicklungsflächen freihalten und so eine Vernetzungsfunktion zwischen geschützten Flächen sicherstellen<sup>6</sup>. Insgesamt sind die Naturschutzgebiete in Nord- und Ostsee im aktuellen ROP-Entwurf trotz ihrer Ausweisung als Vorranggebiete überlagert von wirtschaftlichen Nutzungen. Insbesondere Fischerei, Rohstoffabbau und der Ausbau von Windenergieanlagen müssen aus Schutzgebieten ausgeschlossen werden und die „Vorrangflächen“ Naturschutz auch wirklich als solche behandelt werden. Nur so können wirkliche Rückzugsräume geschaffen werden, die eine Regeneration mariner Lebensräume und Populationen und so eine Wiederherstellung des Guten Umweltzustandes ermöglichen.

### **Wir fordern:**

- die konsequente Umsetzung des Ökosystemansatzes
- die Ausweisung von 50% der ausgewiesenen Naturschutzgebiete als Nullnutzungszonen
- die Gewährleistung ökologischer Konnektivität durch räumliche Festlegung von Migrationskorridoren
- Ausschluss sämtlicher anderer Nutzungen aus den Vorrangflächen Naturschutz

---

<sup>4</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/)

<sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31992L0043>

<sup>6</sup> Dunn et al. (2019). The importance of migratory connectivity for global ocean policy. *Proc. R. Soc. B* 286: 20191472.

### **Klima- und Naturschutz integrativ und prioritär behandeln**

Klima- und Naturschutzaspekte müssen zentraler und integrativer Bestandteil der ROP sein<sup>7,8</sup>. Dies ist auch von essenzieller Wichtigkeit, damit Deutschland seinen Beitrag zum „Green Deal“ der Europäischen Kommission leisten kann<sup>9</sup>. Der Ausbau der Offshore-Windenergie (OWE) kann einen zentralen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung und für eine zukunftsfähige Nutzung unserer Meeresgebiete leisten. Die DUH fordert hierbei einen naturverträglichen Ausbau mit effizienter Flächennutzung (siehe hierzu das DUH-Positionspapier vom 28.02.2020). Essentiell ist aus unserer Sicht eine vorausschauende Flächenplanung, die den Flächenbedarf bis 2050 abdeckt. Die DUH fordert eine Reduktion anderer Nutzungsarten, um durch eine Entlastung der Ökosysteme den Raum für den Ausbau der OWE zu schaffen. Darüber hinaus müssen auch Flächen außerhalb der deutschen AWZ für die Nutzung durch die OWE herangezogen werden. Dazu muss frühzeitig eine Abstimmung über geeignete Prüfmechanismen und Ausgleichsregelungen mit den übrigen Nordsee-Anrainern begonnen werden.

Unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Schifffahrt sowie der Präsenz überproportional wichtiger Gebiete für den Vogelzug bestehen unserer Ansicht nach keine Möglichkeiten für einen weiteren naturverträglichen Ausbau von OWE-Anlagen in der AWZ der Ostsee. Stattdessen muss das Potential der Nordsee optimal ausgeschöpft werden. Darüber hinaus fordern wir, OWE-Anlagen unbedingt und ohne Ausnahme als fischereifreie Zonen zu erhalten. Eine Mehrfachnutzung entsprechender Gebiete u.a. durch Fischerei sollte auch deshalb unterbleiben, da es bisher keine belastbaren Daten zu kumulativen und interaktiven Schadenswirkungen gibt, die sich hieraus ergeben können.

#### **Wir fordern:**

- eine vorausschauende Flächenplanung bis 2050
- keinen weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie in der deutschen AWZ der Ostsee
- Eine Reduktion aller anderen Nutzungsarten, um durch die daraus resultierenden Entlastungen Raum für die OWE in der Nordsee zu schaffen
- eine Abstimmung der deutschen Bundesregierung mit den Nordsee-Anrainerstaaten und eine Identifizierung von Flächen außerhalb der AWZ, um einen naturverträglichen Ausbau in der Größenordnung von 50 GW bis 2050 zu ermöglichen
- den Ausschluss anderer Nutzungen, insbesondere der Fischerei, aus OWE-Anlagen

### **Freihaltung ökologischer Schlüsselgebiete**

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, ökologische Schlüsselgebiete wie das Naturschutzgebiet Pommersche Bucht – Rönnebank zu schonen und zu bewahren, unterstützen und fordern wir die Einrichtung von „Areas To Be Avoided“ (ATBAs) in der Ostsee. Um diese zu ermöglichen, können die ROP Spielräume des vorgegebenen juristischen Rahmens nutzen, um die dringend erforderliche Lenkung und Bündelung des Schiffsverkehrs – sowohl des Frachtverkehrs wie auch des Freizeit- und Offshore-Windenergieanlagen-Wartungsverkehrs – vorzunehmen. Für den Bereich des NSG Pommersche Bucht – Rönnebank ist hierfür eine Abstimmung mit Polen erforderlich. Mindestens für eine Regelung des Wartungsverkehrs in OWE-Anlagen sehen wir die Regelungskompetenzen klar beim BSH, zumal dieser Verkehr über die Nutzung deutscher Häfen erfolgt.

---

<sup>7</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0089>

<sup>8</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1586180806928&uri=CELEX:32008L0056>

<sup>9</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

**Wir fordern:**

- die Einrichtung von ATBAs in ökologischen Schlüsselgebieten der Ostsee wie dem NSG Pommersche Bucht – Rönnebank
- eine frühzeitige und intensive Abstimmung der Bundesregierung mit dem Anrainerstaat Polen zur Umsetzung eines wirksamen NSG Pommersche Bucht - Rönnebank

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katharina Fietz  
Referentin Meeresnaturschutz



Sascha Müller-Kraenner  
Bundesgeschäftsführer